

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0018/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	21.10.2020

Betreff:

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr

Beratungsfolge:

03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung
------------	---------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Stadt Olfen zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) führt derzeit ein Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr durch. Da dieses Verfahren noch länger andauern wird, hat die Verbandsversammlung des RVR beschlossen, die Erarbeitung eines „Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte“ vorzuziehen. Ziel dieser Planung ist die regionalplanerische Festlegung von 24 im Verbandsgebiet verteilten Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit einer Gesamtgröße von 1.260 ha. Die Standorte sind für flächenintensive Ansiedlungsvorhaben mit einem Grundstücksbedarf ab 5 ha vorgesehen. Zu den Standorten gehören in räumlicher Nähe zu Olfen eine rd. 44 ha große Fläche in Lünen auf dem Gelände des 2018 stillgelegten Steag-Kraftwerks sowie eine rd. 66 ha große Fläche an der Stadtgrenze zwischen Oer-Erkenschwick und Datteln (Dillenburg). Die Planunterlagen sind unter www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/regionalplan-ruhr/kooperationsstandorte/ einsehbar.

Die Stadt Olfen ist als Nachbarkommune des RVR an der Planung beteiligt und um Stellungnahme gebeten worden.

Gegen die Ausweisung der regionalen Kooperationsstandorte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Standorte können in Verbindung mit dem newPark dazu beitragen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region, zu der auch Olfen vielfältige Verknüpfungspunkte hat, zu stärken, insbesondere wenn diese Ansiedlungen aus überregionalen Gebieten erfolgen. Ansiedlungsflächen in einer Größenordnung von mehreren Hektar können in Olfen nur in wenigen Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden. Die jüngst an die Firma Kordel veräußerte Grundstücksfläche ist bspw. knapp unter 5 ha groß.

Allerdings muss bei der Planung der Standorte sichergestellt werden, dass diese nicht in Konkurrenz zum Olfener Gewerbeflächenangebot stehen, da z.B. der Standort Dillenburg in Oer-Erkenschwick/ Datteln flächenmäßig bereits rd. 2/3 des gesamten Olfener Gewerbeflächenbestands ausmacht und zudem den lokalen Gewerbeflächenbedarf der beiden Standortkommunen (rd. 25 ha) deutlich übersteigt.

Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Ansiedlungsschwellen derartiger Planungen kontinuierlich herabgesetzt und aufgeweicht werden. Dies ist bereits bei den Festlegungen des Landesentwicklungsplans für den newPark, hier wurde die Ansiedlungsschwelle von 80 ha auf 50 ha abgesenkt, wie auch bei der vorliegenden Planung der regionalen Kooperationsstandorte, für die in der ursprünglichen Planung des Regionalplans Ruhr noch eine Ansiedlungsschwelle von 8 ha vorgesehen war, geschehen. Eine nachvollziehbare Begründung für die Reduzierung der Ansiedlungsschwelle ist aus den Planunterlagen nicht ersichtlich.

Des Weiteren sieht der vorliegende Teilplan diverse Ausnahmeregelungen, z.B. für Vorhabenverbünde, bei denen mehrere Vorhaben lediglich eine Gesamtansiedlungsfläche von 5 ha erreichen müssen oder für emittierende Betriebe ab Abstandsklasse V (300 m Entfernung zu reinen Wohngebieten) nach Abstandserlass NRW, für die überhaupt keine Ansiedlungsschwelle gelten soll, vor. Aus Sicht der Stadt Olfen ist nicht ersichtlich, warum eine Herabsenkung der Ansiedlungsschwelle erforderlich ist und warum die als Ausnahme zulässigen Vorhaben nicht aus den regulären lokalen Gewerbeflächenangeboten der Städte des RVR bedient werden können.

Die Stadt Olfen beabsichtigt, in ihrer Stellungnahme zu der Planung der Regionalen Kooperationsstandorte im Hinblick auf die o.g. Punkte Bedenken anzumelden.

Mitgezeichnet von: